

NACHHALTIGKEIT: DIE ZUKUNFT DER UNTERNEHMENSBERICHTERSTATTUNG

Ein Rück- und Ausblick

Unternehmen stehen unter zunehmendem Druck, sich für eine langfristige, nachhaltige Wertschöpfung einzusetzen, die den Bedürfnissen von Mensch und Umwelt gerecht wird. Derzeit sind nichtfinanzielle Berichterstattungsstandards zwar in grosser Anzahl vorhanden, ändern sich jedoch laufend und erschweren es den Unternehmen, den Überblick zu bewahren. Dieser Artikel informiert über vergangene, aktuelle und künftig zu erwartende Entwicklungen im Bereich der nichtfinanziellen Berichterstattung.

1. DIE ANFÄNGE DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist nichts Neues. Sie lässt sich bis in die 1940er-Jahre zurückverfolgen. Ein entscheidender Wendepunkt war die Veröffentlichung des Brundtland-Berichts Our Common Future (Unsere gemeinsame Zukunft) im Jahr 1987. Der Bericht definierte nachhaltige Entwicklung als eine Entwicklung, welche «die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt, ohne die Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung künftiger Generationen zu gefährden». Im Bericht wurden alle Sektoren (einschliesslich des öffentlichen und privaten) aufgefordert, sich zu beraten, über Fortschritte zu berichten und gemeinsam Entscheidungen für eine globale Strategie in Bezug auf nachhaltige Entwicklung zu treffen [1].

In den 1990er-Jahren gab es dann die ersten formalisierten Versuche, die ökologischen und sozialen Auswirkungen von Unternehmen zu messen und darüber zu berichten, einschliesslich der Gründung der Global Reporting Initiative (GRI) und der Veröffentlichung ihres ersten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Jahr 2000 [2]. Auch das Interesse der Regierungen an Fragen hinsichtlich Nachhaltigkeit nahm zu, wobei v. a. die Rechenschaftspflicht der Unternehmen in Bezug auf wichtige Themen wie Globalisierung, Treibhausgasemissionen und Menschenrechte im Zentrum stand. Der Fokus lag auf der Regulierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Unterstützung der frei-

willigen Offenlegung, insbesondere in Europa und Nordamerika.

2. DIE KONJUNKTUR VON BERICHTERSTATTUNGSSTANDARDS

Die ersten beiden Jahrzehnte des 21. Jahrhunderts brachten eine explosionsartige Zunahme von globalen Nachhaltigkeits-Berichterstattungsstandards, -Konzepten, -Methoden, -Ratings und -Messgrössen mit sich. Mit ihnen sollte der wachsende Informationsbedarf der Anlegergemeinschaft und die Erwartungen der Öffentlichkeit an die Rolle der Unternehmen in der Gesellschaft erfüllt werden.

Eine Reihe globaler Gipfeltreffen haben weitere Entwicklungen angestossen, darunter das Übereinkommen von Paris (engl. Paris Agreement) von 2015, das erste rechtsverbindliche internationale Abkommen zum Klimawandel [3]. Nun sind es nur noch wenige Wochen bis zur COP 26, der UN-Klimakonferenz 2021 im schottischen Glasgow [4].

Derzeit gibt es schätzungsweise über 500 formelle und informelle Standards und Rahmenwerke für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, je nach Branche, Standort und Themenbereich. Eine Reihe von Unternehmen hat sich für die Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsinformationen entschieden, die in erster Linie den bekannteren Berichterstattungsstandards entsprechen. Dazu gehören die Global Reporting Initiative (GRI), die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sowie der In-



SIMON OSWALD,
LEITENDER WIRTSCHAFTS-
PRÜFER, BDO,
SIMON.OSWALD@BDO.CH



VALERIAN STALDER,
CO-LEAD SUSTAINABILITY
SERVICES, BDO,
VALERIAN.STALDER@BDO.CH

ternational Integrated Reporting Council (IIRC) und das Sustainability Accounting Standards Board (SASB). Die letzten beiden haben sich zur Value Reporting Foundation (VRF) zusammengeschlossen. Weitere sind das CDP (ehemals Carbon Disclosure Project), das Climate Disclosure Standards Board (CDSB), die UN Sustainable Development Goals (dt. UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung) und der UN Global Compact.

Die Berichterstattung ist aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen dieser Rahmenwerke uneinheitlich, und da sie noch freiwillig sind, werden sie entsprechend uneinheitlich angewendet. Unternehmen können sich dafür entscheiden, nur einzelne Elemente der verschiedenen Rahmenwerke in ihrer Berichterstattung aufzuführen. Dies führt zum vermeintlichen (und realen) Risiko, dass sie sich auf ausgewählte Kennzahlen konzentrieren und nur jene in ihre Berichterstattung einfließen lassen, welche sie in einem positiven Licht darstellen, was zu Greenwashing-Vorwürfen führen kann.

Da die Nachfrage nach einer qualitativ besseren und einheitlicheren Nachhaltigkeitsberichterstattung lauter geworden ist, gab es in den letzten 12 Monaten einige wichtige Entwicklungen.

3. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Im September 2020 veröffentlichte der International Business Council (IBC) des Weltwirtschaftsforums (WEF) ein Whitepaper zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das Whitepaper *Measuring Stakeholder Capitalism – Towards Common Metrics and Consistent Reporting of Sustainable Value Creation* führt 21 Kernkennzahlen und 34 erweiterte Kennzahlen auf, die nach Möglichkeit aus bestehenden Standards und Rahmenwerken der Nachhaltigkeitsberichterstattung übernommen wurden. Die empfohlenen Metriken sind nach 18 Themen in den vier Säulen Principles of Governance, Planet, People und Prosperity gegliedert. Die Themen orientieren sich an den SDG und den wichtigsten Environmental, Social and Corporate Governance (ESG)-Bereichen. Mit der Publikation des Whitepaper wird das Ziel verfolgt, dass diese Kernkennzahlen und erweiterten Kennzahlen in den Jahresberichten der Unternehmen über alle Branchen und Länder hinweg einheitlich wiedergegeben werden, um eine bessere Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erreichen [5]. Für Unternehmen, die sich noch in der Anfangsphase der Nachhaltigkeitsberichterstattung befinden, stellt das WEF/IBC-Whitepaper einen guten Ausgangspunkt dar. Für fortgeschrittene Berichtersteller sind die Metriken des WEF/IBC-Whitepaper einfach zu übernehmen, da ihre Anforderungen mit den am häufigsten angewendeten Standards und Rahmenwerken teilweise übereinstimmen. Diese breite Anwendbarkeit, zusammen mit dem Ansatz, die Metriken auf den aktuellen Standards und Rahmenwerken aufzubauen, ermutigt, die im WEF/IBC-Whitepaper dargelegten Metriken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu übernehmen.

Auch andernorts gab es klare Anzeichen dafür, dass sich die Welt auf die Etablierung eines globalen Standards für

die Nachhaltigkeitsberichterstattung zubewegt. Gegen Ende 2020 veröffentlichte die International Financial Reporting Standards (IFRS) Foundation ein Konsultationsdokument, in welchem sie um Stellungnahmen zu ihrer möglichen Rolle bei der Festlegung von Nachhaltigkeitsstandards bat. Die Antworten deuteten auf eine starke internationale Unterstützung der IFRS Foundation für die Einrichtung eines neuen International Sustainability Standards Board (ISSB) hin. Das ISSB soll neben dem bestehenden International Accounting Standards Board (IASB) tätig sein und Nachhaltigkeitsstandards herausgeben, welche sich auf den Unternehmenswert und die Bedürfnisse der Teilnehmenden an den weltweiten Kapitalmärkten konzentrieren. Die Arbeiten sind im Gange, sodass die Einsetzung des neuen ISSB-Gremiums, welche voraussichtlich um die COP 26 im November 2021 herum erfolgt, mit Spannung erwartet wird. Es ist davon auszugehen, dass das ISSB keine zusätzlichen neuen Standards entwickelt, sondern auf bestehenden Standards und Rahmenwerken aufbaut, um eine bessere Konsistenz der Berichterstattung zu erreichen [6].

Gleichzeitig liess sich eine Reihe von regionalen und nationalen Entwicklungen beobachten. In der EU wurde ein Vorschlag für eine überarbeitete Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen namens Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) veröffentlicht. Die Richtlinie schreibt die Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten nach EU-Nachhaltigkeitsstandards vor [7]. Der Anwendungsbereich dieser Standards geht über die unmittelbaren Bedürfnisse der Kapitalmarktteilnehmenden hinaus und zieht die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Gesellschaft und die Umwelt im weiteren Sinne mit ein (Double Materiality). In den Vorschlägen zur Standardsetzung wird auch anerkannt, dass bestimmte Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt derzeit nicht als relevant für die Kapitalmarktteilnehmer und die finanzielle Wesentlichkeit angesehen werden, aber in Zukunft relevant werden könnten (Dynamic Materiality), bezeichnet. Eine direkte Betroffenheit kann sich für Schweizer Unternehmen bei Zweigniederlassung oder einer Dienstleistungsgesellschaft im EU-Raum ergeben.

In den USA überprüft die U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) ihre Anforderungen an klimabezogene Angaben, wobei eine Bewertung der bestehenden Offenlegungsanforderungen aus dem Jahr 2010 vorgenommen wird. Darüber hinaus kündigte die SEC im März 2021 die Einrichtung einer Klima- und ESG-Taskforce in der Division of Enforcement an, und die Division of Examinations hat für 2021 einen verstärkten Fokus auf Klima- und ESG-bezogene Risiken angekündigt [8].

Wünschenswert wäre, dass diejenigen, die an regionalen und nationalen Entwicklungen beteiligt sind, mit der IFRS Foundation und dem neuen ISSB zusammenarbeiten, damit alle regionalen oder nationalen Anforderungen mit den vom ISSB herauszugebenden Standards übereinstimmen und diese ISSB-Standards eine weltweit einheitliche Baseline für die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung bilden [9].

4. FAZIT

Welche Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung sich durchsetzen bzw. für verbindlich erklärt werden, wird die Zukunft zeigen. Ein erster Schritt hin zu gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz steht mit der Inkraftsetzung der beiden Verordnungen des Gegenvorschlags der Konzern-

verantwortungsinitiative, der allgemeinen Berichterstattungspflicht und der Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht in Bezug auf Konfliktmineralien und Kinderarbeit bevor. Die starken Auslandbeziehungen der Schweiz halten allerdings auch dazu an, die Entwicklung der internationalen Standards zu berücksichtigen. ■

Fussnoten: 1) World Commission on Environment and Development (WCED), Our common future, auch bekannt als Brundtland Report, 1987. 2) Global Reporting Initiative (GRI), Our mission and history, 2021. 3) Vereinte Nationen, Paris Agreement, 2015. 4) United Nations Framework Convention on Climate Change, 26th Conference of the Parties, 2021. 5) International Business Council (IBC) of the World Economic Forum (WEF), Mea-

asuring Stakeholder Capitalism – Towards Common Metrics and Consistent Reporting of Sustainable Value Creation, 2021. 6) International Financial Reporting Standards (IFRS) Foundation, Proposed Targeted Amendments to the IFRS Foundation Constitution to Accommodate an International Sustainability Standards Board to Set IFRS Sustainability Standards, 2021. 7) European Commission, Directive of the European Parliament and

of the Council – amending Directive 2013/34/EU, Directive 2004/109/EC, Directive 2006/43/EC and Regulation (EU) No 537/ 2014, as regards corporate sustainability reporting, 2021. 8) United States Securities and Exchange Commission (SEC), SEC Announces Enforcement Task Force Focused on Climate and ESG Issues, 2021. 9) BDO, Sustainability Frameworks – A Snapshot, 2021.